

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kölner Reit- und Fahrvereine.V.

1. Geltungsbereich und Bestandteile

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen mit dem Kölner Reit- und Fahrvereine.V. (im Folgenden: KRuFv e.V.), insbesondere für sämtliche Rechtsbeziehungen, die sich aus dem Betreten und dem Aufenthalt in den Anlagen bzw. der Nutzung der Einrichtungen des KRuFv e.V. ergeben und für alle Angebote, Schulungen und Veranstaltungen des KRuFv e.V. innerhalb und außerhalb dieser Anlagen. Zu den Anlagen des KRuFv e.V. gehören die Stallungen und alle weiteren Räume, die offenen und gedeckten Reitbahnen, der Hindernispark, sowie alle Weiden, Paddocks sowie Nebenflächen einschließlich der Stellplätze. Die aktuelle Betriebs-, Nutzungs- und Reitordnung, die in ihrer jeweils geltenden Fassung im Sekretariat des Vereinsbüros und der Schule zur Einsichtnahme ausliegt, ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend gelten die besonderen Vertragsbedingungen für Schulstunden/Reitunterricht, für Lehrgänge/Lehrgangsbedingungen und Pensionspferde/ Beritt sowie die dazugehörigen Preislisten in ihrer aktuellen Fassung.

b) Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen und Preislisten können im Sekretariat oder durch die öffentliche Bekanntmachung ersehen werden.

2. Weisungsbefugnis/ Hausrecht/ Aufsichtspflicht

Der Leiter der Reitschule nimmt das Hausrecht wahr und ist berechtigt im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Weisungen zu erteilen. In Abwesenheit bestellt der Schulleiter für besondere Entscheidungen einen Vertreter. Im Übrigen wird er von den Mitarbeitern vertreten. Den Anordnungen des Leiters und seiner Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige verbleibt bei den Erziehungsberechtigten, soweit der KRuFv e.V. die Aufsichtspflicht nicht durch eine ausdrückliche schriftliche Erklärung übernimmt oder der KRuFv e.V. eine Aufsicht im Rahmen einer Schulungsmaßnahme während der Teilnahme Minderjähriger an dieser Schulungsmaßnahme (z.B. Reitstunde) übernimmt. In diesem Fall verbleibt die Aufsicht für Vor- und Nachbereitungshandlungen (Putzen, Satteln, Anfahrt etc.) bei den Erziehungsberechtigten.

3. Preise/ Zahlungen

a) Die Leistungen des KRuFv e.V. sind grundsätzlich kostenpflichtig, soweit nicht ein anderes bestimmt ist. Es gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die ausgewiesene Preise sind als Bruttopreise angegeben, d.h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Neben- und Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.

c) Für den Fall des Verzuges berechnet der KRuFv e.V. Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins-satz.

d) Die Aufrechnung des Kunden mit einer Gegenforderung gegenüber dem KRuFv e.V. ist ausgeschlossen; es sei denn, dass die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder von dem KRuFv e.V. nicht bestritten wird.

4. Kündigungen

a) Für Kündigungen gelten die gesetzlichen Fristen, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.

b) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der KRuFv e.V. ist insbesondere berechtigt das Vertragsverhältnis bei einem Verstoß gegen die Betriebs-, Nutzungs- und Reitordnung und bei Zahlungsverzug um mehr als einen Monat ohne Beachtung einer Frist zu kündigen.

5. Gesundheitliche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Schulungsangeboten

a) Voraussetzung für eine Teilnahme an Trainingsveranstaltungen des KRuFv e.V. ist eine gute körperliche Grundverfassung.

b) Teilnehmer an Trainingsveranstaltungen (im Folgenden: „Teilnehmer“) haben selbst - bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten - dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnahme keine körperlichen Gebrechen entgegenstehen.

c) Körperliche Gebrechen, die eine Teilnahme nicht ausschließen, sind dem KRuFv e.V. vor der Nutzung des Angebots mitzuteilen, damit diese bei allen Aktivitäten in gebotenerem Umfang berücksichtigt werden können.

d) Bei Lehrgängen und längeren Aufenthalten im KRuFv e.V. auf Nachfrage sind Impfausweis, Krankenversicherungskarte und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung mitzubringen und auf Anforderung im Sekretariat der Schule abzugeben.

e) Sollte ein Teilnehmer erkennbar krank oder ansteckend erkrankt sein, so ist der KRuFv e.V. berechtigt, ihn von dem Schulungsangebot auszuschließen. Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten zum Nachweis seiner Teilnahmefähigkeit eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als drei Tage sein darf, vorzulegen.

f) Bei Minderjährigen werden etwaige erforderliche medizinische Maßnahmen, wenn eine rechtzeitige Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht eingeholt werden kann, nach pflichtgemäßem Ermessen angeordnet.

6. Impfungen / Fremdperde / Berittperde

a) Der KRuFv e.V. unterstützt die Teilnahme an Schulungsangeboten mit eigenen Pferden.

b) Pferde, die zu Trainingsveranstaltungen mitgebracht werden, müssen haftpflichtversichert, geimpft (Impfung: Tetanus, Influenza) und entwurmt sein, sowie frei von ansteckenden Krankheiten. Sie müssen sich in einem guten Allgemeinzustand befinden (Hufe, Eisen, Kondition, Konstitution, etc.). Auf Wunsch des KRuFv e.V. wird der Teilnehmer eine tierärztliche Bescheinigung beibringen.

7. Ausfall von Schulungsangeboten

a) Sollte aus Gründen, die der KRuFv e.V. nicht zu vertreten hat, ein Schulungsangebot (Unterricht/ Lehrgang/ Seminar) ausfallen, ist die WRFS berechtigt die angebotene Leistung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen bzw. den angemeldeten Teilnehmern Alternativtermine innerhalb eines halben Jahres nach dem ausfallenden Termin zu benennen. Darüber hinaus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

8. Haftung und Haftungsbegrenzungen

a) Die Nutzung der Angebote des KRuFv e.V. erfolgt auf eigene Gefahr für die Kunden und die mitgebrachten Pferde. Mit der Teilnahme an allen angebotenen Aktivitäten, Reitstunden, Seminaren etc. erklärt sich der Kunde bereit und fähig, die volle Verantwortung für sich zu tragen. Grundsätzlich bedeutet dies, dass der Kunde für sein Verhalten bei allen Aktivitäten, Reitstunden, Seminaren etc. und bei der An- und Abreise selbst verantwortlich ist.

b) Er erkennt an, dass der KRuFv e.V. für Unfälle, die er während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleidet, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

c) Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des KRuFv e.V. und ihrer Erfüllungsgehilfen, außer im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

d) Die Kunden bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für jeglichen Schaden, den sie am Inventar (auch an Hindernissen), Gebäuden oder an den Außenanlagen verursachen.

9. Mitteilungen

Soweit die Kommunikation mit dem KRuFv e.V. per elektronischer Post (E-Mail) erfolgt, erkennt der Kunde die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen abweichend von § 126a BGB nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine derart zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als von der genannten Person stammend. Die Verbindlichkeit der E-Mail gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen nicht gewährleistet.

10. Sonstige Bestimmungen

a) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, wenn sie vor oder bei Abschluss des Vertrages getroffen wurden.

b) Der KRuFv e.V. behält sich vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen der Vertragsbedingungen werden bekannt gegeben. Der Widerspruch gegen die Änderungen muss innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe erfolgen. Erfolgt innerhalb der Frist kein Widerspruch gelten die Vertragsbedingungen als angenommen.

c) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder Vertragslücken bestehen, so werden die Parteien eine ergänzende Vereinbarung aushandeln, die den Sinn des Gewollten möglichst nahe kommt.

d) Gegenüber Kaufleuten gilt als Erfüllungsort Köln, als Gerichtsstand Köln als vereinbart. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Nichtkaufleuten gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

Besondere Vertragsbedingungen des Kölner Reit- und Fahrvereins e.V. für Schulstunden / Reitunterricht

1. Teilnahmebedingungen

a) Zur Teilnahme ist jeder Reiter berechtigt, der sich zuvor im Sekretariat des Schulstalls angemeldet hat und einer Reitstunde zugeteilt wurde.

b) Durch die Anmeldung kommt das nachfolgend näher geregelte Vertragsverhältnis zwischen dem KRuFv e.V. und dem Reitschüler, bei Minderjährigen Reitschülern mit dem/ den gesetzlichen Vertreterin zu Stande.

c) Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an dem vom Verein veranstalteten Reitunterricht des jeweils geltenden Stundenplans gegen Bezahlung eines Entgeltes nach aktueller Preisliste.

d) Der Vertrag beginnt mit Zugang der Anmeldeunterlagen.

e) Mit der Teilnahme am Reitunterricht erkennt der Reitschüler die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kölner Reit- und Fahrvereins e.V. (im Folgenden: KRuFv e.V.), die Reit- und Geschäftsordnung sowie diese besondere Bedingungen für Schulstunden/ Reit- und Longenunterricht an.

2. Gebühren

a) Die Teilnahmegebühren für den Reitunterricht sind im Voraus gemäß Preisliste zu entrichten.

b) Mit Bezahlung dieses Entgeltes erwirbt der Reitschüler das Recht die in der Preisliste bezeichneten Leistungen nach vorheriger Absprache mit dem Sekretariat innerhalb von 6 Monaten ab Zahlungseingang zu nutzen.

3. Verbindliche Terminabsprache

a) Alle Reitschüler werden gebeten, 30 Minuten vor Beginn einer Reitstunde anwesend zu sein! Ein Anspruch auf volle Ausnutzung der jeweiligen Unterrichtseinheit besteht nur, wenn der Reitschüler zu dieser pünktlich erscheint. Der jeweils zuständige Reitlehrer des KRuFv e.V. bzw. der Schulleiter ist im Interesse der übrigen Reitschüler berechtigt, verspätete Reitschüler vom Unterricht auszuschließen, wenn der Unterricht anderenfalls gestört würde.

b) Reitstunden werden zu wöchentlichen Gruppenstunden fest erteilt, können sofern noch ausreichende Kapazitäten frei sind, jedoch jederzeit - auch telefonisch - darüber hinaus erweiternd gebucht werden.

c) Eine Abmeldung kann während der Geschäftszeiten entgegengenommen werden, muss aber spätestens bis 48 Std. vor dem Unterrichtstag erfolgen.

d) Die Zahlungsverpflichtung ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der gebuchten Leistung. Wird eine Reitstunde vom Veranstalter abgesagt, wird dem Reitschüler ein Ersatztermin angeboten. Wird die Erfüllung der Leistung aus einem Grunde den der Verein nicht zu vertreten hat unmöglich, so hat der Reitschüler weder Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren noch auf Schadenersatz.

4. Anfängerunterricht und Einteilung

a) Reitanfänger erhalten zunächst Einzelunterricht an der Longe, bis sie befähigt sind, an den üblichen Anfängerstunden teilzunehmen.

b) Alle übrigen Reiter, die schon Reitkenntnisse haben, werden in Abteilungen (ca. 8-10 Reiter), entsprechend ihrem Ausbildungsstand und ihrem Alter, zusammengefasst. Die Lehrpferde werden je nach Ausbildungsgrad des Reiters durch den Reitlehrer zugewiesen. Der Reitlehrer entscheidet, unter Berücksichtigung der Lehre des Reitsportes, über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Einordnung in die Gruppenstunden. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht.

c) Für gebuchte Ausritte verpflichtet sich der Reitschüler eine vorhergehende Probestunde zu absolvieren.

d) Der KRuFv e.V. legt besonderen Wert auf Pflege und Förderung der reiterlichen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Kinder, etwa im Alter von 8-14 Jahren, können in den Einsteiger- (ab 8 Jahre) und Pony-Abteilungen (ab 10 Jahre) reiten.

e) Der KRuFv e.V. behält sich aus organisatorischen Gründen vor, Unterrichtseinheiten zusammenzufassen.

5. Feiertage / Ferien

Der Unterricht findet in den Ferienzeiten sowie an gesetzlichen Feiertagen gemäß vorheriger Ankündigung/ Bekanntmachung statt.

6. Sonstige Bestimmungen

a) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, wenn sie vor oder bei Abschluss des Vertrages getroffen wurden.

b) Der KRuFv e.V. behält sich vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen der Vertragsbedingungen werden spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Ein Widerspruch gegen die Änderungen muss innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe erfolgen. Erfolgt innerhalb der Frist kein schriftlicher Widerspruch gelten die Vertragsbedingungen als angenommen.

c) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder Vertragslücken bestehen, so werden die Parteien eine ergänzende Vereinbarung aushandeln, die den Sinn des Gewollten möglichst nahe kommt.

d) Gegenüber Kaufleuten gilt als Erfüllungsort Köln, als Gerichtsstand Köln als vereinbart. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Nichtkaufleuten gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.